

Studienplan "Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft"

Vom 7. Mai 2012

Die Philosophisch-historische Fakultät erlässt,

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom Oktober 2005 (RSL 05) den folgenden Studienplan für die Studienprogramme Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft,

den folgenden Studienplan:

I. Allgemeines

STUDIENPROGRAMME

Art. 1 Das Institut für Spanische Sprache und Literatur bietet im Rahmen der von der Philosophisch-historischen Fakultät angebotenen Studienrichtung Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft die folgenden Studienprogramme an:

- a Bachelor-Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft (Major, 120 KP),
- b Bachelor-Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft (Minor, 60 KP),
- c Bachelor-Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft (Minor, 30 KP),
- d Master-Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft (Major, 90 KP), Schwerpunkte Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft,
- e Master-Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft (Minor, 30 KP).

TITEL

Art. 2 Es können folgende Titel erworben werden:

- a Bachelor of Arts (B A) in Spanish Linguistics and Literature, Universität Bern,
- b Master of Arts (M A) in Spanish Linguistics and Literature with special qualification in Linguistics, Universität Bern,
- c Master of Arts (M A) in Spanish Linguistics and Literature with special qualification in Literature, Universität Bern.

MODULE FÜR ANDERE STUDIENPROGRAMME	Art. 3 Das Institut für Spanische Sprache und Literatur öffnet seine Lehrveranstaltungen für die anderen Institute innerhalb der romanischen Sprachen und Literaturen (Französisch und Italienisch) (Art. 49).
WAHLPFLICHTBEREICH	Art. 4 Lehrveranstaltungen in Spanischer Sprach- oder Literaturwissenschaft, die innerhalb der von der Fachbereichskommission festgelegten Veranstaltungen des BENEFRI-Programms in Fribourg und Neuchâtel besucht, validiert und benotet wurden, werden anerkannt.
WAHL DER MINOR	Art. 5 Zu den Major-Studienprogrammen sind alle an der Universität Bern im entsprechenden Umfang angebotenen Minor zugelassen.
STUDIENDAUER UND VERLÄNGERUNG	Art. 6 ¹ Das Bachelorstudium dauert in der Regelstudienzeit 6 Semester. Das Masterstudium dauert in der Regelstudienzeit 4 Semester. ² Wer die Regelstudienzeiten aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Möglichkeit nach Artikel 13 RSL 05 eine Verlängerung der Studiendauer zu beantragen. Als wichtige Gründe gelten namentlich Erwerbstätigkeit, Schwangerschaft, Kinderbetreuung, Militärdienst, Zivildienst und Krankheit.
STUDIENBERATUNG	Art. 7 Die Studierenden haben Anrecht auf regelmässige Studienberatung, die durch die geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren des Instituts sichergestellt und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Lehrfunktion durchgeführt wird.
	II. Bachelor-Studienprogramme
	1. Bachelor Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft Major (120 KP)
INHALTE	Art. 8 Das Studium gliedert sich in zwei Studienschwerpunkte: Spanische Sprachwissenschaft und Spanische und Lateinamerikanische Literaturwissenschaft.
AUSBILDUNGSZIELE	Art. 9 Ziel ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft zu vermitteln; sie sollen dabei mit den wichtigsten Instrumenten der Linguistik und der Literaturanalyse vertraut gemacht werden, die es ihnen ermöglichen, das erlernte Wissen in exemplarischen Untersuchungen zu Teilbereichen der Spanischen Linguistik und der Spanischen und Lateinamerikanischen Literaturwissenschaft anzuwenden.
STUDIENAUFBAU	Art. 10 ¹ Das Bachelor-Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft ist in das Propädeutikum (1. und 2. Semester) und das Hauptstudium (3. bis 6. Semester) gegliedert. ² Der Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt.

³ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen befindet sich im Anhang 2.

⁴ Die beschriebene Gliederung geht von der Regelstudienzeit aus; sofern im Anhang 1 nicht anders vermerkt, müssen die Lehrveranstaltungen nicht notwendig in der angegebenen Reihenfolge belegt werden.

WAHLBEREICH

Art. 11 Im Bachelor Major-Studienprogramm steht ein Wahlbereich im Umfang von 15 KP zur freien Verfügung, welcher durch entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen aus allen Fakultäten absolviert werden kann.

STUDIENSCHWERPUNKTE

Art. 12 Das Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft Major setzt sich zusammen aus folgenden Studienschwerpunkten:

- a Studienschwerpunkt 1: Spanische Sprachwissenschaft,
- b Studienschwerpunkt 2: Spanische und Lateinamerikanische Literaturwissenschaft.

FACHAUSBILDUNG

Art. 13 Die Fachausbildung umfasst folgende systematisch-methodische Fachgebiete:

- a Vertiefung der Sprachkompetenz,
- b Synchronische Sprachwissenschaft (Aneignung der Methoden und Instrumente der Spanischen Sprachwissenschaft, Analyse der Strukturen, der Anwendung und der Verbreitung der Spanischen Sprache),
- c Spanische Soziolinguistik und Pragmatik,
- d Diachronische Sprachwissenschaft (Geschichte der Spanischen Sprache),
- e Geschichte der Spanischen und Lateinamerikanischen Literatur (Studium der wichtigsten Autoren, Strömungen und Fragestellungen mitsamt ihren jeweiligen ideengeschichtlichen Voraussetzungen; Kenntnis der Probleme der Forschung bezüglich Periodisierung und Rolle der verschiedenen Kulturzentren aus geographisch-historischer Perspektive),
- f Methoden der Spanischen und Lateinamerikanischen Literaturwissenschaft (Erwerb der wichtigsten Techniken der Analyse literarischer Texte sowie der dazu nötigen Hilfsmittel im Gebiet der Editionswissenschaft, Literaturtheorie, Stilistik, Rhetorik, Metrik und Narratologie),
- g Einführung in die Methodologie für Hispanistik.

SCHRIFTLICHE ARBEITEN

Art. 14 Im Rahmen der Seminarien schreiben die Studierenden sechs Seminararbeiten (im Umfang von 10 – 12 Normalseiten).

AUSLANDAUFENTHALT

Art. 15 ¹ Der Auslandsaufenthalt dauert im Bachelor-Major 6 Monate (oder zweimal 3 Monate) und ergibt 6 Kreditpunkte. Diese 6 Kreditpunkte werden erteilt, wenn ein Auslandsaufenthalt im spanischsprachigen Raum absolviert wird, unabhängig vom Gaststudium an einer fremdsprachigen Universität.

² Der Auslandsaufenthalt gehört zum Bachelorstudium und muss im spanischsprachigen Raum stattfinden. Vorzugsweise sollte er zwischen dem 4. und dem 6. Semester stattfinden. Um ihren Auslandsaufenthalt anerkennen zu lassen, müssen die Studierenden zuhause der betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors einen Bericht von 8 – 10 Seiten verfassen.

³ Der Auslandsaufenthalt kann im Rahmen eines Gaststudiums an einer Universität in einem spanischsprachigen Land absolviert werden, wobei nur diejenigen Lehrveranstaltungen anerkannt werden, die validiert und benotet wurden. Zudem müssen die gewählten Lehrveranstaltungen mit dem Studienplan des Institutes für Spanische Sprache und Literatur der Universität Bern konform sein. Es können maximal 30 Kreditpunkte pro Semester angerechnet werden.

⁴ Studierende, die einen Vorbildungsausweis aus einem spanischsprachigen Land oder das Sprachdiplom DELE C1 vorweisen, können auf Nachfrage vom Auslandsaufenthalt dispensiert werden. Die dadurch nicht erworbenen 6 Kreditpunkte müssen durch Lehrveranstaltungen des Instituts eingeholt werden.

BACHELORARBEIT UND FACHPRÜFUNG

Art. 16 Im letzten Semester des Bachelor-Major-Studiums ist in einem der Studienschwerpunkte eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 KP zu verfassen (im Umfang von ca. 30 Normalseiten). Im anderen Studienschwerpunkt wird eine mündliche Fachprüfung von 30 Minuten abgelegt. Die Note setzt sich je zur Hälfte aus der Note der Arbeit und der Note der Fachprüfung zusammen.

BENOTUNG UND KOMPENSATION

Art. 17 ¹ Alle Lehrveranstaltungen werden benotet, mit Ausnahme des Berichts zum Auslandsaufenthalt, welcher mit erfüllt/nicht erfüllt beurteilt wird.

² Zwei ungenügende Noten können kompensiert werden.

³ Die Lehrveranstaltungen des Propädeutikums können nicht kompensiert werden.

⁴ Die Bachelorarbeit kann nicht kompensiert werden.

⁵ Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich können nicht kompensiert werden (Art. 24 Abs. 4 RSL 05).

WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN

Art. 18 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit der Dozentin oder dem Dozenten.

BACHELORABSCHLUSS

Art. 19 ¹ Der Abschluss des Bachelor-Studienprogramms Major Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft erfolgt kumulativ.

² Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der in den besuchten Lehrveranstaltungen benoteten Leistungskontrollen und der Bachelorarbeit berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05).

³ Die Bachelorabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der ungerundeten Abschlussnoten des Major und des Minor, wobei die Major-Note doppelt zählt (Art. 32 Abs. 2 RSL 05).

ZUSAMMENFASSUNG
BACHELOR-MAJOR

Art. 20 Im Bachelor-Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft Major müssen insgesamt 23 Lehrveranstaltungen besucht werden (davon 10 Lehrveranstaltungen in Spanischer Sprachwissenschaft, 10 Lehrveranstaltungen in Spanischer und Lateinamerikanischer Literaturwissenschaft sowie die zwei Lehrveranstaltungen Einführung in die lateinische Sprache und Kultur für Romanisten und die Einführung in die Methodologie für Hispanistik). Zudem muss die Bachelorarbeit verfasst (nicht gebunden an Lehrveranstaltungen) und die mündliche Abschlussprüfung bestanden werden.

2. Bachelor Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft Minor (60 KP)

INHALTE

Art. 21 Das Studium gliedert sich in zwei Studienschwerpunkte: Spanische Sprachwissenschaft und Spanische und Lateinamerikanische Literaturwissenschaft.

AUSBILDUNGSZIELE

Art. 22 Ziel ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft zu vermitteln; sie sollen dabei mit den wichtigsten Instrumenten der Linguistik und der Literaturanalyse vertraut gemacht werden, die es ihnen ermöglichen, das erlernte Wissen in exemplarischen Untersuchungen zu Teilbereichen der Spanischen Linguistik und der Spanischen und Lateinamerikanischen Literaturwissenschaft anzuwenden.

STUDIENAUFBAU

Art. 23 ¹ Das Bachelor-Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft ist in das Propädeutikum (1. und 2. Semester) und das Hauptstudium (3. bis 6. Semester) gegliedert.

² Der Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt.

³ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen befindet sich im Anhang 2.

⁴ Die beschriebene Gliederung geht von der Regelstudienzeit aus; sofern im Anhang 1 nicht anders vermerkt, müssen die Lehrveranstaltungen nicht notwendig in der angegebenen Reihenfolge belegt werden.

STUDIENSCHWERPUNKTE

Art. 24 Das Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft Minor setzt sich zusammen aus folgenden Studienschwerpunkten:

- a Studienschwerpunkt 1: Spanische Sprachwissenschaft,
- b Studienschwerpunkt 2: Spanische und Lateinamerikanische Literaturwissenschaft.

FACHAUSBILDUNG

Art. 25 Die Fachausbildung umfasst folgende systematisch-methodische Fachgebiete:

- a Vertiefung der Sprachkompetenz,
- b Synchronische Sprachwissenschaft (Aneignung der Methoden und Instrumente der Spanischen Sprachwissenschaft, Analyse der Strukturen, der Anwendung und der Verbreitung der Spanischen Sprache),
- c Spanische Soziolinguistik und Pragmatik,
- d Diachronische Sprachwissenschaft (Geschichte der Spanischen Sprache),
- e Geschichte der Spanischen und Lateinamerikanischen Literatur (Studium der wichtigsten Autoren, Strömungen und Fragestellungen mitsamt ihren jeweiligen ideengeschichtlichen Voraussetzungen; Kenntnis der Probleme der Forschung bezüglich Periodisierung und Rolle der verschiedenen Kulturzentren aus geographisch-historischer Perspektive),
- f Methoden der Spanischen und Lateinamerikanischen Literaturwissenschaft (Erwerb der wichtigsten Techniken der Analyse literarischer Texte sowie der dazu nötigen Hilfsmittel im Gebiet der Editionswissenschaft, Literaturtheorie, Stilistik, Rhetorik, Metrik und Narratologie),
- g Einführung in die Methodologie für Hispanistik.

SCHRIFTLICHE ARBEITEN

Art. 26 Im Rahmen der Seminarien schreiben die Studierenden vier Seminararbeiten (im Umfang von 10 – 12 Normalseiten).

AUSLANDAUFENTHALT

Art. 27 ¹ Der Auslandsaufenthalt dauert im Bachelor-Minor 3 Monate und ergibt 3 Kreditpunkte. Diese 3 Kreditpunkte werden erteilt, wenn ein Auslandsaufenthalt im spanischsprachigen Raum absolviert wird, unabhängig vom Gaststudium an einer fremdsprachigen Universität.

² Der Auslandsaufenthalt gehört zum Bachelorstudium und muss im spanischsprachigen Raum stattfinden. Vorzugsweise sollte er zwischen dem 4. und dem 6. Semester stattfinden. Um ihren Auslandsaufenthalt anerkennen zu lassen, müssen die Studierenden zuhause der betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors einen Bericht von 5 – 7 Seiten verfassen.

	<p>³ Der Auslandsaufenthalt kann im Rahmen eines Gaststudiums an einer Universität in einem spanischsprachigen Land absolviert werden, wobei nur diejenigen Lehrveranstaltungen anerkannt werden, die benotet wurden. Zudem müssen die gewählten Lehrveranstaltungen mit dem Studienplan des Institutes für Spanische Sprache und Literatur der Universität Bern konform sein. Es können maximal 30 Kreditpunkte pro Semester angerechnet werden.</p> <p>⁴ Studierende, die einen Vorbildungsausweis aus einem spanischsprachigen Land oder das Sprachdiplom DELE C1 vorweisen, können auf Nachfrage vom Auslandsaufenthalt dispensiert werden. Die dadurch nicht erworbenen 3 Kreditpunkte müssen durch Lehrveranstaltungen eingeholt werden.</p>
<p>BENOTUNG UND KOMPENSATION</p>	<p>Art. 28 ¹ Alle Lehrveranstaltungen werden benotet, mit Ausnahme des Berichts zum Auslandsaufenthalts, welcher mit erfüllt/nicht erfüllt beurteilt wird.</p> <p>² Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.</p> <p>³ Die Lehrveranstaltungen des Propädeutikums können nicht kompensiert werden.</p> <p>⁴ Der Bericht zum Auslandsaufenthalt kann nicht kompensiert werden.</p> <p>⁵ Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich können nicht kompensiert werden (Art. 24 Abs. 4 RSL 05).</p>
<p>WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN</p>	<p>Art. 29 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit der Dozentin oder dem Dozenten.</p>
<p>ABSCHLUSSNOTE DES MINOR</p>	<p>Art. 30 ¹ Der Abschluss des Bachelor-Studienprogramms Minor Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft erfolgt kumulativ.</p> <p>² Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05).</p>
<p>ZUSAMMENFASSUNG BACHELOR-MINOR</p>	<p>Art. 31 Im Bachelor-Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft Minor müssen insgesamt 15 Lehrveranstaltungen besucht werden (davon, bei Studienschwerpunkt Sprachwissenschaft, 9 Lehrveranstaltungen in Spanischer Sprachwissenschaft, 5 Lehrveranstaltungen in Spanischer und Lateinamerikanischer Literaturwissenschaft sowie die „Einführung in die Methodologie für Hispanistik“ oder, bei Literaturwissenschaft als Studienschwerpunkt, 9 Lehrveranstaltungen in Spanischer und Lateinamerikanischer Literaturwissenschaft, 5 Lehrveranstaltungen in Spanischer Sprachwissenschaft sowie die „Einführung in die Methodologie für Hispanistik“).</p>

3. Bachelor-Minor Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft (30 KP)

BETROFFENE INSTITUTE	Art. 32 Das Institut für Spanische Sprache und Literatur bietet ein Bachelor-Studienprogramm im Umfang von 30 KP an.
INHALTE	Art. 33 Das Studium gliedert sich in zwei Bereiche: Spanische Sprachwissenschaft und Spanische und Lateinamerikanische Literaturwissenschaft. Die Studierenden müssen einen dieser Bereiche als dominante Richtung auswählen. Der andere Bereich wird als Ergänzung angesehen.
AUSBILDUNGSZIELE	Art. 34 Ziel ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft zu vermitteln. Sie sollen dabei mit den wichtigsten Instrumenten der Linguistik und der Literaturanalyse vertraut gemacht werden.
STUDIENAUFBAU	Art. 35 ¹ Der Minor Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft (30 KP) ist in das Propädeutikum und das Hauptstudium gegliedert. ² Der Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt. ³ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen befindet sich im Anhang 2. ⁴ Die beschriebene Gliederung geht von der Regelstudienzeit aus; sofern in der tabellarischen Darstellung am Schluss dieses Reglements nicht anders vermerkt, müssen die Lehrveranstaltungen nicht notwendig in angegebener Reihenfolge belegt werden.
STUDIENSCHWERPUNKTE	Art. 36 Der Minor Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft (30 KP) setzt sich zusammen aus folgenden Studienschwerpunkten: <i>a</i> Studienschwerpunkt 1: Spanische Sprachwissenschaft, <i>b</i> Studienschwerpunkt 2: Spanische und Lateinamerikanische Literaturwissenschaft.
FACHAUSBILDUNG	Art. 37 Die Fachausbildung umfasst Aspekte aus folgenden systematisch-methodischen Fachgebieten: <i>a</i> Vertiefung der Sprachkompetenz, <i>b</i> Synchronische Sprachwissenschaft (Aneignung der Methoden und Instrumente der Spanischen Sprachwissenschaft, Analyse der Strukturen, der Anwendung und der Verbreitung der Spanischen Sprache), <i>c</i> Spanische Soziolinguistik und Pragmatik, <i>d</i> Diachronische Sprachwissenschaft (Geschichte der Spanischen Sprache),

	<p>e Geschichte der Spanischen und Lateinamerikanischen Literatur (Studium der wichtigsten Autoren, Strömungen und Fragestellungen mitsamt ihren jeweiligen ideengeschichtlichen Voraussetzungen; Kenntnis der Probleme der Forschung bezüglich Periodisierung und Rolle der verschiedenen Kulturzentren aus geographisch-historischer Perspektive),</p> <p>f Methoden der Spanischen und Lateinamerikanischen Literaturwissenschaft (Erwerb der wichtigsten Techniken der Analyse literarischer Texte sowie der dazu nötigen Hilfsmittel im Gebiet der Editionswissenschaft, Literaturtheorie, Stilistik, Rhetorik, Metrik und Narratologie)</p> <p>g Einführung in die Methodologie für Hispanistik.</p>
AUSLANDAUFENTHALT	Art. 38 Im Minor (30 KP) wird kein Auslandsaufenthalt verlangt.
BENOTUNG UND KOMPENSATION	<p>Art. 39 ¹ Alle Lehrveranstaltungen werden benotet.</p> <p>² Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.</p> <p>³ Die Lehrveranstaltungen des Propädeutikums können nicht kompensiert werden.</p>
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN	Art. 40 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit der Dozentin oder dem Dozenten.
ABSCHLUSSNOTE DES MINOR	<p>Art. 41 ¹ Der Minor Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft (30 KP) wird kumulativ abgeschlossen.</p> <p>² Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05).</p>
ZUSAMMENFASSUNG MINOR (30 KP)	Art. 42 Um ein Bachelor-Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft Minor erfolgreich zu absolvieren, müssen insgesamt 8 Lehrveranstaltungen besucht werden (davon 5 Lehrveranstaltungen Spanischer Sprachwissenschaft und 3 Lehrveranstaltungen Spanischer und Lateinamerikanischer Literaturwissenschaft oder 3 Lehrveranstaltungen Spanischer Sprachwissenschaft und 5 Lehrveranstaltungen Spanischer und Lateinamerikanischer Literaturwissenschaft).
	<p>III. Master-Studienprogramme</p> <p>1. Master Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft Major (90 KP)</p>
INHALTE	Art. 43 Das Master-Studienprogramm enthält zwei mögliche Schwerpunkte: Spanische Sprachwissenschaft und Spanische Literaturwissenschaft. Die Studierenden müssen einen dieser zwei Schwerpunkte als dominante Richtung auswählen.

AUSBILDUNGSZIELE	<p>Art. 44 Ziel ist es, den Studierenden vertiefte Kenntnisse der Spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft zu vermitteln; sie sollen dabei die wichtigsten Instrumente der Linguistik und der Literaturanalyse in wissenschaftlich exemplarischen Untersuchungen zur Spanischen Sprache und Literatur anwenden.</p>
BESONDERHEITEN UND VORAUSSETZUNGEN	<p>Art. 45 ¹ Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium richten sich nach den Bestimmungen in Artikel 4, 5 und 5a RSL 05. Bei fehlenden fachlichen Grundausbildungen im absolvierten Bachelor müssen diese zusätzlich zum Masterprogramm absolviert werden.</p> <p>² Neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Masterstudium an der Universität Bern wird im Major die Einführung in die lateinische Sprache und Kultur für Romanisten verlangt. Falls nicht bereits im Bachelorstudium absolviert, muss diese Einführung nachgeholt werden.</p> <p>³ Die Einführung ist wie folgt organisiert: insgesamt 6 Kreditpunkte verteilt auf 2 Semester. Die Einführung in die lateinische Sprache und Kultur für Romanisten wird nicht an das Masterstudium angerechnet, aber als extracurriculare Leistung im Diploma Supplement aufgeführt.</p>
STUDIENAUFBAU	<p>Art. 46 ¹ Der Aufbau des Master-Studienprogramms Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft ist im Anhang 1 dargestellt.</p> <p>² Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen befindet sich im Anhang 2.</p>
SCHWERPUNKTE	<p>Art. 47 Das Master-Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft Major setzt sich zusammen aus folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a Schwerpunkt 1: Spanische Sprachwissenschaft, b Schwerpunkt 2: Spanische Literaturwissenschaft.
FACHAUSBILDUNG	<p>Art. 48 Die Fachausbildung umfasst folgende systematisch-methodische Fachgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> a Synchronische Sprachwissenschaft (Beschreibung, Analyse und Vergleich der Strukturen, der Anwendung und der Verbreitung der Spanischen Sprache), b Spanische Soziolinguistik und Pragmatik, c Diachronische Sprachwissenschaft (Varietäten und Geschichte der Spanischen Sprache), d Geschichte der Spanischen und Lateinamerikanischen Literatur (Studium der wichtigsten Autoren, Strömungen und Fragestellungen mitsamt ihrer jeweiligen ideengeschichtlichen Voraussetzungen; Kenntnis der Probleme der Forschung bezüglich Periodisierung und Rolle der verschiedenen Kulturzentren aus geographisch-historischer Perspektive),

	<p>e Methoden der Spanischen und Lateinamerikanischen Literaturwissenschaft (Erwerb der wichtigsten Techniken der Analyse literarischer Texte sowie der dazu nötigen Hilfsmittel im Gebiet der Editionswissenschaft, Literaturtheorie, Stilistik, Rhetorik, Metrik und Narratologie).</p>
WAHLPFLICHTBEREICH	<p>Art. 49 Master-Studierende haben (einmal während ihres Master-Studiums) die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen, welche sie an anderen Instituten innerhalb der romanischen Sprachen und Literaturen der Universität Bern (Italienische oder Französische Sprach- und Literaturwissenschaft) besucht und validiert haben, und für die sie eine Note erhalten haben, als Leistungsnachweis für ihr Curriculum in Spanischer Sprach- und Literaturwissenschaft anerkennen zu lassen.</p>
SCHRIFTLICHE ARBEITEN	<p>Art. 50 Im Rahmen der Seminarien schreiben die Studierenden sechs Seminararbeiten (im Umfang von 15 – 20 Normalseiten).</p>
MASTERARBEIT	<p>Art. 51 ¹ Im letzten Semester des Master-Major-Studiums ist eine Masterarbeit im Umfang von 80 – 100 Normalseiten zu verfassen.</p> <p>² Die zu erbringende Arbeitsleistung wird mit 30 KP angerechnet. Die Masterarbeit soll eine wissenschaftliche Arbeit zu einem systematischen oder empirischen Spezialthema der Spanischen Sprachwissenschaft oder Literatur sein.</p>
BENOTUNG UND KOMPENSATION	<p>Art. 52 ¹ Alle Lehrveranstaltungen werden benotet.</p> <p>² Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.</p> <p>³ Die Masterarbeit kann nicht kompensiert werden.</p>
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN	<p>Art. 53 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit der Dozentin oder dem Dozenten.</p>
MASTERABSCHLUSS	<p>Art. 54 ¹ Das Master-Studium im Major Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft wird kumulativ abgeschlossen.</p> <p>² Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen und der Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05).</p> <p>³ Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt aller benoteten Leistungskontrollen des Major- und des Minor-Programms oder der Minor-Programme (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).</p>
ZUSAMMENFASSUNG MASTER-MAJOR	<p>Art. 55 Im Master-Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft Major müssen insgesamt 11 Lehrveranstaltungen besucht werden (2 Vorlesungen, 4 Seminare, 1 Kolloquium im Schwerpunkt sowie 2 Vorlesungen und 2 Seminare in der Ergänzungsrichtung) und die Masterarbeit verfasst werden (nicht gebunden an Lehrveranstaltungen).</p>

2. *Master Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft Minor (30 KP)*

INHALTE	Art. 56 Das Master-Studienprogramm enthält zwei mögliche Studienschwerpunkte: Spanische Sprachwissenschaft und Spanische und Lateinamerikanische Literaturwissenschaft. Die Studierenden müssen einen dieser zwei Studienschwerpunkte als dominante Richtung auswählen.
AUSBILDUNGSZIELE	Art. 57 Ziel ist es, den Studierenden vertiefte Kenntnisse der Spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft zu vermitteln; sie sollen dabei die wichtigsten Instrumente der Linguistik und der Literaturanalyse in wissenschaftlich exemplarischen Untersuchungen zur Spanischen Sprache und Literatur anwenden.
BESONDERHEITEN UND VORAUSSETZUNGEN	Art. 58 Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium richten sich nach den Bestimmungen in Artikel 4, 5 und 5a RSL 05. Voraussetzung für die Zulassung zu einem Minor auf Master Niveau ist ein Minor in Spanischer Sprachwissenschaft und spanischer Literaturwissenschaft im Umfang von 30 KP oder 60 KP. Bei fehlenden fachlichen Grundausbildungen des Bachelor müssen diese zusätzlich zum Masterprogramm absolviert werden.
STUDIENAUFBAU	Art. 59 ¹ Der Aufbau des Master-Studienprogramms Spanische Sprach und Literaturwissenschaft ist im Anhang 1 dargestellt. ² Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen befindet sich im Anhang 2.
STUDIENSCHWERPUNKTE	Art. 60 Das Master-Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft Minor setzt sich zusammen aus folgenden Studienschwerpunkten: <i>a</i> Studienschwerpunkt 1: Spanische Sprachwissenschaft, <i>b</i> Studienschwerpunkt 2: Spanische und Lateinamerikanische Literaturwissenschaft.
FACHAUSBILDUNG	Art. 61 Die Fachausbildung umfasst folgende systematisch-methodische Fachgebiete: <i>a</i> Synchronische Sprachwissenschaft (Beschreibung, Analyse und Vergleich der Strukturen, der Anwendung und der Verbreitung der Spanischen Sprache), <i>b</i> Spanische Soziolinguistik und Pragmatik, <i>c</i> Diachronische Sprachwissenschaft (Varietäten und Geschichte der Spanischen Sprache), <i>d</i> Geschichte der Spanischen und Lateinamerikanischen Literatur (Studium der wichtigsten Autoren, Strömungen und Fragestellungen mitsamt ihrer jeweiligen ideengeschichtlichen Voraussetzungen; Kenntnis der Probleme der Forschung bezüglich Periodisierung und Rolle der verschiedenen Kulturzentren aus geographisch-historischer Perspektive),

	e Methoden der Spanischen und Lateinamerikanischen Literaturwissenschaft (Erwerb der wichtigsten Techniken der Analyse literarischer Texte sowie der dazu nötigen Hilfsmittel im Gebiet der Editionswissenschaft, Literaturtheorie, Stilistik, Rhetorik, Metrik und Narratologie).
SCHRIFTLICHE ARBEITEN	Art. 62 Im Rahmen der Seminarien schreiben die Studierenden drei Seminararbeiten (im Umfang von 15–20 Normalseiten).
BENOTUNG UND KOMPENSATION	Art. 63 ¹ Alle Lehrveranstaltungen werden benotet. ² Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN	Art. 64 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit der Dozentin oder dem Dozenten.
ABSCHLUSSNOTE DES MINOR	Art. 65 ¹ Das Master-Studium im Minor Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft wird kumulativ abgeschlossen. ² Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 44 Abs. 2 RSL 05).
ZUSAMMENFASSUNG MASTER-MINOR	Art. 66 Im Master-Studienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft Minor müssen insgesamt 6 Lehrveranstaltungen besucht werden (2 Vorlesungen und 2 Seminarien im dominanten Studienschwerpunkt und eine Vorlesung und ein Seminar in der Ergänzungsrichtung).

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

ÄNDERUNG DES STUDIENPLANS	Art. 67 Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen der Anhänge, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums stehen.
ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	Art. 68 ¹ Studierende, die ihr Studium in Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft im Herbstsemester 2012 oder später beginnen, unterstehen dem vorliegenden Studienplan. ² Studierende, die ihr Studium nach dem Studienplan vom 1. Oktober 2005 begonnen haben, beenden ihr Studium nach dem Studienplan 2005. Auf Antrag können sie in den vorliegenden Studienplan wechseln, unter Anrechnung aller bisher erworbenen Leistungen. ³ Für Studierende, die ihr Studium bis am 31. August 2013 (Datum des Abschlusses) abschliessen, werden für die Berechnung der Abschlussnote des Major-Programms sowie für die Masterabschlussnote folgende Regeln angewandt, sofern diese günstiger sind als diejenige von Artikel 54 Absatz 2 und 3: a Die Abschlussnote des Major-Programms wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen ohne Masterarbeit berechnet.

b Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der ungerundeten Abschlussnoten des Major, des Minor und der Masterarbeit.

INKRAFTTRETEN

Art. 69 Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan „Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft“ vom 1. Oktober 2005 der philosophisch-historischen Fakultät und tritt am 1. August 2012 in Kraft.

Bern, 7. Mai 2012

Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät
Der Dekan:



Prof. Dr. Heinzpeter Znoj

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, 29. Mai 2012

Der Rektor



Prof. Dr. Martin Täuber